

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/035/ IX	
Sitzung am	: 18.04.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende :

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 18.04.2005

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Algier, Ute

Berg, Arne - Michael

Grote, Hans-Joachim

Hagemann, Holger-W.

Hahn, Sybille

Lange, Jürgen

Leiteritz, Gert

Limbacher, Manfred

Matthes, Uwe

Paschen, Herbert

Paustenbach, Johannes

Peihs, Heideltraud

Reinders, Anette

Schlichtkrull, Rainer

Verwaltung

Becker, Siegfried

Drews, Rüdiger

Freter, Harald Dr.

Junker, Marion

Langhanki, Kristin

Müller-Baran, Rüdiger

Rapude, Jens

Rickers, Holger

Syttkus, Wulf-Dieter

Thiele-Voß, Anja

Weiß, Simone

sonstige

Döscher, Günther

Kahlsdorf, Jens

Krogmann, Marlis

Oberbürgermeister

bis 21:05 Uhr

ab 21:05 Uhr für Herrn Limbacher

Amt 10

Abt. 205

Erster Stadtrat

Personalrat

Abt. 102, Protokoll

Amt 32

Abt. 103

Amt 68

Amt 20

Abt. 103

Abt. 102

Stadtvertreter

Stadtvertreter

Stadtvertreterin

Münster, Helmut
Zimmermann, Gerda
Vorsitz

Stadtvertreter
Seniorenbeirat

Nicolai, Günther

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 18.04.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0103
Erneuerung der Kälteerzeugungsanlage im Rathaus**

**TOP 5 : B 05/0104
Sanierung der Gebäudeautomation/Regelungstechnik Heizung/Lüftung im Rathaus
(einschl. der Wärme- und Kälteversorgung der TriBühne)**

**TOP 6 : B 05/0110
Personalbericht 2004**

**TOP 7 : B 04/0365/2
Grundlagen für die Gesellschaftsverträge der Norderstedter Eigengesellschaften**

**TOP 8 : B 05/0114/1
Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West**

**TOP 9 : B 05/0111
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord
Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord**

**TOP 10 : B 05/0118
Restebildung und -abwicklung sowie wesentliche Ergebnisse Jahresabschluss 2004**

**TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP
11.1 :**

Bericht des Oberbürgermeisters - Rechtliche Beratung von Stadtvertretern**TOP****11.2 :****Bericht des Oberbürgermeisters - Überproportionalitätsklausel****TOP****11.3 :****Bericht des Oberbürgermeisters - Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben****TOP****11.4 :****Bericht des Oberbürgermeisters - Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick vom 07.03.2005, Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften****TOP M 05/0113****11.5 :****Bericht des Oberbürgermeisters - Klimaschutz hier: Anfrage von Frau Hahn im HA vom 14.02.2005****TOP M 05/0120****11.6 :****Bericht des Oberbürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesteuersolls****TOP****11.7 :****Bericht des Oberbürgermeisters - Einwohnerstatistik****TOP****11.8 :****Bericht des Oberbürgermeisters - Polizeibeirat 2005****TOP****11.9 :****Bericht des Ersten Stadtrats - Sozialhilfeempfänger, Anfrage von Frau Reinders vom 07.03.2005****TOP****11.10 :****Anfrage Herr Paustenbach - Gefahrhundegesetz****TOP****11.11 :****Anfrage Herr Paustenbach - Entschädigung 1. SCN****TOP****11.12 :****Anfrage Herr Limbacher - Vermögenshaftpflicht für Aufsichtsratsmitglieder****TOP****11.13 :****Anfrage Frau Reinders - Gleichstellungsbeauftragte****Nichtöffentliche Sitzung**

TOP 12 : B 05/0115

Aufhebung der Bestellung zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

TOP 13 : B 05/0116

Bestellung zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

TOP 14 : B 05/0122

Pachtvertrag Brunnenhof

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

15.1 :

Anfrage Frau Hahn - Überstunden

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 18.04.2005

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei derzeit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Oberbürgermeister Herr Grote weist auf die Tischvorlage B 05/0114/1 hin und bittet um entsprechenden Austausch der Unterlagen zu TOP 8.

Ferner wird die Vorlage B 05/0102 (Gebührensatzung für öffentliche Feuerwehren der Stadt Norderstedt) verwaltungsseitig zurückgezogen.

Abstimmung:
Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 4: B 05/0103 Erneuerung der Kälteerzeugungsanlage im Rathaus

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Mitglieder.

Herr Schlichtkrull nimmt ab 18.25 Uhr an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen für den 1. Sanierungsschritt - Einbau der Einzelgeräte - bei der Erneuerung der Kälteanlage die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 215020.950400 GHS Friedrichsgabe - Lüftung Schwimmhalle - aus dem Haushalt 2005.

TOP 5: B 05/0104

Sanierung der Gebäudeautomation/Regelungstechnik Heizung/Lüftung im Rathaus (einschl. der Wärme- und Kälteversorgung der Tribüne)

Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen für den 1. Sanierungsabschnitt der Regelungstechnik im Rathaus Mittel in Höhe von 100.000,- € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 215020.950400 GHS Friedrichsgabe - Lüftung Schwimmhalle- aus dem Haushalt 2005.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 05/0110

Personalbericht 2004

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Hahn bittet um eine detaillierte Aufstellung der Veränderungen im Kindertagesstättenbereich, die zu den erhöhten Personalkosten führten. Die Antwort wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

Frau Reinders nimmt ab 18.50 Uhr an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Personalbericht 2004 zur Kenntnis

TOP 7: B 04/0365/2**Grundlagen für die Gesellschaftsverträge der Norderstedter Eigengesellschaften**

Abstimmungen zu den Änderungen gem. der Vorlage B 05/0365/2:

Änderungsantrag der GALiN – Fraktion zu § 2 Ziff. 2:

„2. ... Sie kann sich, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und betreiben.“

Abstimmung: bei 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der SPD – Fraktion zu § 4 Ziff. 2 und 3:

Die Ziff. 2 und 3 sollen gestrichen werden.“

Abstimmung: bei 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der GALiN – Fraktion zu § 6 Ziff. 2:

„Der / Die Geschäftsführer/in werden befristet für 2 Jahre bestellt. Mitglieder des Aufsichtsrates können nicht zugleich Geschäftsführer/in sein.“

Abstimmung: bei 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der GALiN – Fraktion zu § 6 Ziff. 4:

„Zu den laufenden Geschäften zählen alle wiederkehrenden Maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. (Aufzählung entfallen lassen)“

Abstimmung: bei 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Nicolai bittet um Prüfung, ob Mitglieder eines Aufsichtsrates gewählt oder benannt werden.

Änderungsantrag der SPD – Fraktion zu § 7 Ziff. 4:

„War für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds seine Zugehörigkeit zur Verwaltung, zur Stadtvertretung *oder deren Ausschüsse* der Stadt Norderstedt bestimmend, so scheidet das Aufsichtsratsmitglied zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Verwaltung, der Stadtvertretung *oder deren Ausschüsse* auch aus dem Aufsichtsrat aus.“

Abstimmung: bei 3 Ja-, 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die Verwaltung erläutert, dass § 7 Ziff. 4 in Verbindung mit Ziff. 1 zu sehen ist („Zu den Mitgliedern gehören:“). Wenn unter Ziff. 1 bestimmte Funktionen genannt sind (z.B. Vorsitzende/r eines Ausschusses), die wiederum an eine unter Ziff. 4 genannte Tätigkeit gebunden sind, dann endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat entsprechend (Bsp: der/die Vorsitzende/r eines Ausschusses scheidet aus der Stadtvertretung oder einem Ausschuss aus).

Änderungsantrag der SPD – Fraktion zu § 7 Ziff. 7:

„Den Vorsitz des Aufsichtsrates übernimmt der / die zuständige Wahlbeamte / Wahlbeamtin.“

Abstimmung: bei 3 Ja-, 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der CDU – Fraktion zu § 7 Ziff. 8:

„...Der Aufsichtsrat sollte einmal im Kalenderhalbjahr tagen...“

Abstimmung: bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag der CDU – Fraktion zu § 7 Ziff. 11:

„...Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der / die Vorsitzende oder sein / ihr Stellvertreter/in an der Beschlussfassung teilnehmen. ...“

Abstimmung: bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag der SPD – Fraktion zu § 7 Ziff. 12:

„Ziffer 12 ist zu streichen“

Abstimmung: bei 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der CDU – Fraktion zu § 7 Ziff. 1:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus mindestens 11 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Norderstedt entsandt.“

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der CDU – Fraktion zu § 7 Ziff. 3:

„Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet nach Ablauf der Wahlperiode der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, aber spätestens mit dem Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr beschließt, das nach der Bestellung des Aufsichtsrats beginnt. ...“

Abstimmung: bei 10 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Abstimmung zum so geänderten § 7: bei 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag der CDU – Fraktion zu § 8 Ziff. 3:

Der Aufsichtsrat kann der Geschäftsführung eine Geschäftsordnung geben. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt (§ 6), so enthält die dann zwingende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der GALiN – Fraktion zu § 8 Nr. 4:

„... als eigenen § „zustimmungspflichtige Angelegenheiten“ vorsehen“

Abstimmung: bei 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zum so geänderten § 8: bei 10 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der CDU – Fraktion zu § 9 Ziff. 4:

„Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung teil, sofern die Gesellschafterversammlung im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt. ...“

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der SPD – Fraktion zu § 9 Ziff. 5 und 6:

„Ziff. 5 und 6 sind zu streichen“

Abstimmung: bei 3 Ja-, 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Über die Änderungen zu § 9 Ziff. 8 gem. Vorlage besteht Konsens aller Fraktionen.

Abstimmung zum so geänderten § 9: bei 10 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der CDU – Fraktion zu § 10 Buchst. I:

„Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber der Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrates“

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Abstimmung zum so geänderten § 10: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag

Die Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften sollen, soweit sinnvoll, angepasst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Gründungen von Gesellschaften oder wesentlichen inhaltlichen Veränderungen entsprechende Textentwürfe auf Grundlage des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Vertragsmusters zu erstellen. Diese sind vor einer Beratung und Beschlussfassung in der jeweiligen Gesellschafterversammlung dem Hauptausschuss vorzulegen.

Abstimmung zur so geänderten Vorlage:

Bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 8: B 05/0114/1

Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

Herr Dr. Freter gibt Erläuterungen zur Tischvorlage.

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West gemäß Anlage 1 sowie dem Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 8 Ja-, 2 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 9: B 05/0111

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Norderstedt-Nord

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Norderstedt-Nord

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung:

„Zur Schiedsfrau im Schiedsamtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Frau Monika Redeker.

Zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsamtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Herrn Heinz Wiersbitzki.“

Abstimmung:

Bei 10 Ja – Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 10: B 05/0118

Restebildung und -abwicklung sowie wesentliche Ergebnisse Jahresabschluss 2004

Auf Bitte des Hauptausschusses sollen bei Bedarf die Restelisten in den Fachausschüssen beraten werden.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Abwicklung der Haushaltsausgebereste in 2004 und die von 2004 nach 2005 übertragenen Haushaltsausgebereste sowie den Jahresabschluss 2004 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die allgemeine Rücklage zur Kenntnis.

TOP 11:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

11.1:

Bericht des Oberbürgermeisters - Rechtliche Beratung von Stadtvertretern

Der Oberbürgermeister Herr Grote gibt die **Anlage 2** (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, „Rechtliche Beratung von Stadtvertretern“) zu Protokoll.

Beschluss:

TOP

11.2:

Bericht des Oberbürgermeisters - Überproportionalitätsklausel

Der Oberbürgermeister Herr Grote gibt die **Anlage 3** (Innenministerium, Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Februar 2005) zu Protokoll.

TOP

11.3:

Bericht des Oberbürgermeisters - Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Oberbürgermeister Herr Grote gibt die Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 2005 als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP

11.4:

Bericht des Oberbürgermeisters - Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick vom 07.03.2005, Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Frau Plaschnick bittet um Prüfung, ob bürgerliche Mitglieder und deren Stellvertreter im nichtöffentlichen Teil einer Ausschusssitzung, dem sie nicht angehören, ausgeschlossen werden dürfen. Sie weist auf das Schreiben des Hauptamtes vom 23.02.2005 hin, in dem dargestellt wird, dass das Teilnahme-, Rede und Antragsrecht der bürgerlichen und stellv. Bürgerlichen Ausschussmitglieder nach § 46 Abs. 5 GO a.F. in Ausschüssen, denen sie nicht angehören, nach § 49 Abs. 9 GO n.F. entfallen ist.

Antwort:

Durch die Änderung der Gemeindeordnung zum 18.02.2005 ist die bisherige Regelung zur Teilnahme der bürgerlichen Ausschussmitglieder an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglied angehören, entfallen.

Im Falle einer Teilnahme an einer Sitzung sind diese Personen daher als Öffentlichkeit zu betrachten, was im Falle eines Ausschlusses der Öffentlichkeit bedeutet, dass sie den Sitzungsraum verlassen müssen. Für stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder gilt diese Regelung entsprechend.

TOP **M 05/0113**

11.5:

Bericht des Oberbürgermeisters - Klimaschutz hier: Anfrage von Frau Hahn im HA vom 14.02.2005

Frage:

1. Wie hoch waren die Energieverbräuche aller städtischer Objekte in den Jahren 2003 und 2004?
2. Bitte um Darstellung aller ausgewerteten Objekten in Easy-Watt mit Schaubildern

Antwort:

Zu 1.

Die Easy-Watt Auswertungen von 80 Liegenschaften mit 98 Objekten ergaben folgende Gesamtverbräuche:

Wärmegesamtverbrauch bereinigt 2003 = ca. 29.815 MWh

Wärmegesamtverbrauch bereinigt 2004 = ca. 29.844 MWh

Stromgesamtverbrauch 2003 = ca. 6.895 MWh

Stromgesamtverbrauch 2004 = ca. 6.938 MWh

Die Werte sind ca. Angaben, da sie zum Teil auf Schätzungen des Programms basieren für nicht vollständige vorhandene Jahreswerte .

Zu 2.

Die Anlage beinhaltet die vergleichende Auswertung der Wärme- und Stromverbräuche des größten Teils der ausgewerteten Liegenschaften für 2003.

Es konnten dabei nur die Liegenschaften miteinander verglichen werden, für die vollständige Jahresrechnungen vorlagen. Aus diesem Grund wäre für 2004 nur eine sehr unvollständige Auswertung möglich.

TOP M 05/0120

11.6:

Bericht des Oberbürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesteuersolls

Entwicklung des Gewerbesteuersolls (in 1.000,00 €)

	2004	+/-	2005	+/-
Jahresauf. B.	32.300		33.802	
Januar	42.532	10.232	40.462	6.660
Februar	45.054	2.532	43.635	3.173
März	45.389	325	51.806	8.171
April	45.713	324		
Mai	48.536	2.823		
Juni	49.273	737		
Juli	47.925	-1.348		
August	48.062	137		
September	50.179	2.117		
Oktober	50.030	-149		
November	50.153	123		
Dezember	49.831	-322		
HH-Ansatz	48.000		48.000	

TOP

11.7:

Bericht des Oberbürgermeisters - Einwohnerstatistik

Der Oberbürgermeister Herr Grote gibt die Einwohnerstatistik für den Monat März 2005 als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP

11.8:

Bericht des Oberbürgermeisters - Polizeibeirat 2005

Der Oberbürgermeister Herr Grote berichtet, dass eine Sitzung des Polizeibeirates zur Präsentation der Unfalltypensteckkarte für den 23.05.2005 vorgesehen ist.

TOP

11.9:

Bericht des Ersten Stadtrats - Sozialhilfeempfänger, Anfrage von Frau Reinders vom 07.03.2005

Der Erste Stadtrat Herr Dr. Freter gibt die **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP

11.10:

Anfrage Herr Paustenbach - Gefahrhundegesetz

Herr Paustenbach stellt folgende Anfrage:

Das Gefahrhundegesetz des Landes Schleswig-Holstein will die Bevölkerung vor Gefahren schützen, die von Hunden ausgehen. Im Blickfeld stehen dabei insbesondere jene Hunde, die aufgrund ihrer Rasse oder ihres Verhaltens als gefährlich eingestuft werden.

Das Gesetz tritt am 01. Mai 2005 in Kraft. Es ersetzt dann die bis dahin geltende Gefahrhundeverordnung.

Losgelöst von den jüngsten Einzelfällen in Hamburg, ist u.a. nach der Entwicklung der Beißstatistik zu fragen und zu klären, inwieweit von den Befugnissen der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren Gebrauch gemacht wurde.

1. Wie viele Erlaubnisse für gefährliche Hunde in Norderstedt sind wann und von wem erteilt worden?
2. Wie viele Freistellungen von der Erlaubnis erfolgten wann und warum?
3. In bestimmten Fällen kann die Untersagung des Haltens, Einziehung und Tötung von Hunden angeordnet werden. Wann, wo und warum ist von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht worden?
4. Wie viele Menschen wurden in Norderstedt innerhalb der vergangenen 3 Jahre durch Hundebisse verletzt, wie viele davon schwer, wie viele tödlich und wie viele Kinder befanden sich darunter?
5. Welche Hunderassen waren wie häufig an den Bissverletzungen gegenüber Menschen beteiligt?
6. Wurden die Ursachen ermittelt, die jeweils zu den Beißvorfällen führten, wie z.B. Revierverteidigung, gesteigerte Aggressivität aufgrund falscher Hundehaltung, Aggressionszuchtatbestände oder rassebedingte gesteigerte Aggressivität. Und wie häufig traten die ermittelten Ursachen im Einzelnen auf?
7. Wie sieht gemäß des neuen Gefahrhundegesetzes das Verfahren zur Bestimmung der Hunderasse aus?
8. Was wird im Einzelnen unternommen, um die Einhaltung der Bestimmungen über den Leinen- und Maulkorbzwang ausreichend zu kontrollieren, insbesondere in Grünanlagen?
9. Wie viele Mitarbeiter kümmern sich durchschnittlich werktags tagsüber oder am Abend bzw. am Wochenende um die Einhaltung der Bestimmungen?
10. Welche Erkenntnisse hat das Ordnungsamt darüber, ob die den Hundehaltern obliegenden Pflichten tendenziell eher beachtet werden oder ob es Tendenzen gibt, die Vorschriften zu missachten? Wie reagiert das Ordnungsamt auf entsprechende Entwicklungen?

TOP

11.11:**Anfrage Herr Paustenbach - Entschädigung 1. SCN**

Der Hauptausschuss hat am 10.01. und die Stadtvertretung am 25.01.2005 beschlossen, dem 1. SCN eine Entschädigung in Höhe von €120.000,- zu leisten. Diese sollte u.a. zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von rund €100.000,-, für das die Stadt Norderstedt bürgt, genutzt werden.

In einem Bericht des Heimatspiegel vom 09.03.2005 (Anlage) wird darüber berichtet, dass der Entschädigungsbetrag zwischen dem 1. SCN und der Eintracht Norderstedt aufgeteilt worden ist.

Eine Bedingung für die Entschädigungsleistung war die Hinterlegung einer entsprechenden Summe für Zins- und Tilgungsleistungen. Diese Hinterlegung sollte der Stadt seitens des 1. SCN nachgewiesen werden. Ich frage die Verwaltung, ob dieser Nachweis eingefordert bzw. vorgelegen hat und überprüft wurde, ob die Entschädigungsleistung dem Beschlussvorschlag entsprechend verwendet wurde.

TOP**11.12:****Anfrage Herr Limbacher - Vermögenshaftpflicht für Aufsichtsratsmitglieder**

Herr Limbacher fragt nach der Möglichkeit einer Vermögenshaftpflicht für Aufsichtsratsmitglieder und bittet um eine Vorstellung verschiedener Angebote durch die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen. Berücksichtigt werden soll hierbei die rückwirkende Haftung für 5 Jahre.

TOP**11.13:****Anfrage Frau Reinders - Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Reinders fragt an, wann mit einer Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zu rechnen ist.

Die Verwaltung antwortet direkt, dass die Ausschreibung der Stelle in den kommenden Tagen erfolgen wird.